

Beschluss IHK-Tourismusausschuss

„Bettensteuer“

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt hat beschlossen, dass am 1. Juli 2023 eine Bettensteuer eingeführt werden soll. In anderen Städten und Gemeinden der Region Neckar-Alb laufen bislang noch inoffizielle Diskussionen zu dem Thema.

Viele Übernachtungsbetriebe haben sich längst noch nicht von den coronabedingten Umsatzeinbußen erholt. Aktuell verschärfen die drastisch gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise und die damit verbundenen Ertragsrückgänge die finanzielle Notlage der Beherbergungsbranche. Eine zusätzliche Belastung durch eine Bettensteuer kommt daher zur absoluten Unzeit.

Abgesehen davon spricht sich der Tourismusausschuss der IHK Reutlingen gegen die Einführung von Bettensteuern aus. Die Steuern bedeuten eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Gäste und können dazu führen, dass weniger Reisen durchgeführt werden bzw. Touristen auf Orte ausweichen, in denen keine Steuer erhoben wird.

Übernachtungsgäste sind ein zentraler Bestandteil lebendiger und funktional intakter Städte und Orte, da sie die lokale Kundenfrequenz steigern. Oft können Angebote, von denen auch die dringend benötigten Fachkräfte profitieren, nur aufgrund dieser zusätzlichen Nachfrage vorgehalten werden. Vor allem induzieren Übernachtungsgäste aber auch bereits ohne eine Bettensteuer erhebliche direkte und indirekte Einnahmen und ein beträchtliches Steueraufkommen in den Städten und Gemeinden.

Die Einführung einer Bettensteuer bedeutet außerdem einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand für die Betriebe, aber auch für die Verwaltung. Häufig übersteigen die administrativen Kosten, die durch die Steuer generierten Einnahmen. Dann ist eine Einführung schon allein vor diesem Hintergrund auszuschließen.

Außerdem fließen die Einnahmen aus einer Bettensteuer in den allgemeinen Haushalt der Kommunen. Eine zu erwartende Zweckbindung für den Ausbau von touristischer Infrastruktur oder touristischen Dienstleistungen ist nicht möglich. Somit profitieren die Übernachtungsbetriebe und deren Gäste nicht direkt von der Steuer.

Zuletzt hat sich auch der im Baden-Württembergischen Wirtschaftsministerium für Tourismus zuständige Staatssekretär Dr. Patrick Rapp gegen die Einführung von kommunalen Bettensteuern ausgesprochen. Aus Sicht des Tourismusausschusses der IHK Reutlingen sollte die Landesregierung diesem Appell Taten folgen lassen und dem Beispiel des Bayerischen Landtages folgen. Dieser hat durch eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes die Erhebung von lokalen Übernachtungssteuern durch die Kommunen verboten.

Beschluss:

Der Tourismusausschuss der IHK Reutlingen spricht sich gegen die Einführung von kommunalen Bettensteuern aus. Außerdem wird die Landesregierung dazu aufgefordert, das Kommunalabgabengesetz nach dem Vorbild des Bayrischen Landtages abzuändern und die Einführung von Bettensteuern auf diese Weise zu verhindern.

Datum, 21.03.2023

Ansprechpartner

Matthias Miklautz, 07121 201-265, miklautz@reutlingen.ihk.de